

Thüringer Landesamt für Finanzen · Beihilfestelle · Ernst-Toller-Straße 14 | 07545 Gera || Postfach 1222 | 07502 Gera
Tel. +49 (0) 361 57 3628-141/143/144 | Fax: +49 (0) 361 57 3628-121 | E-Mail: poststelle-beihilfe@tif.thueringen.de

Personalnummer

Berechtigtenbestimmung gemäß § 46 Abs. 2 Thüringer Beihilfeverordnung (ThürBhV)

Mit dieser gemeinsamen Erklärung bestimmen wir, dass den **erhöhten** Bemessungssatz von 70 v.H. gem. § 46 Abs. 2 ThürBhV (zwei oder mehr berücksichtigungsfähige Kinder) der unten angegebene Beihilfeberechtigte erhalten soll.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Ab wann?
---------------	--------------	----------

Eine **neue** Bestimmung kann nur in **Ausnahmefällen** getroffen werden.

Hinweis:

Um eine rasche Erledigung Ihrer Beihilfeanträge zu gewährleisten, sollten Aufwendungen für Kinder nur von dem Beihilfeberechtigten beantragt werden, bei dem die **Kinder im Familienzuschlag berücksichtigt sind**.

Angaben zur Beihilfestelle des Ehegatten / anderen Beihilfeberechtigten:

Vollständiges Geschäftszeichen	
Adresse der Beihilfestelle	
Postfach / Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Ort, Datum

Unterschrift Beihilfeberechtigter

Unterschrift Ehegatte / anderer Beihilfeberechtigter – Geburtsdatum